

BESCHLUSS DES RATES
vom 25. November 2002
über die Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM)

(2002/922/GASP)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 23 Absatz 2,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2002/921/GASP vom 25. November 2002 über die Verlängerung des Mandats der Überwachungsmission der Europäischen Union ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit dem Beschluss 2001/285/GASP ⁽²⁾ hat der Rat am 9. April 2001 Herrn Antóin MAC UNFRAIDH zum Missionsleiter der EUMM ernannt; sein Mandat läuft am 31. Dezember 2002 aus.

(2) Das Mandat des Missionsleiters der EUMM ist zu verlängern —

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Antóin MAC UNFRAIDH als Missionsleiter der EUMM wird hiermit verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.
Er ist bis zum 31. Dezember 2003 anwendbar.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 25. November 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

T. PEDERSEN

⁽¹⁾ Siehe Seite 51 dieses Amtsblatts.

⁽²⁾ ABl. L 99 vom 10.4.2001, S. 2. Beschluss zuletzt geändert durch Beschluss 2001/846/GASP (ABl. L 315 vom 1.12.2001, S. 3).